



Herausgabe  
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)  
- Bereich Zentrale Dienste -  
Rathausplatz 2-7  
67227 Frankenthal (Pfalz)  
[www.frankenthal.de](http://www.frankenthal.de)

## **Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz)** für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 09/2023  
Datum: 03.03.2023

Inhalt

Seite 64

- Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Flomersheim
- Bekanntmachung der Sitzung des Schulträgerausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Eppstein
- Bekanntmachung der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
- Bekanntmachung der Ersatzperson für den Ortsbeirat Eppstein
- Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar über die 2. Offenlage zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar Kapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB)
- Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans „Nördlich des Jahnplatzes“ nach § 2 Abs. 1 BauGB und der freiwilligen frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan „Nördlich des Jahnplatzes“

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf [www.frankenthal.de/amsblatt](http://www.frankenthal.de/amsblatt).

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Dienstag, den 07.03.2023, 19:00 Uhr findet im MGV Sangerheim, Falterstrae 1, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ortsbeirates Flomersheim statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "[www.frankenthal.de/Amtsblatt](http://www.frankenthal.de/Amtsblatt)".

Frankenthal (Pfalz), 01.03.2023  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Heike Haselmaier  
Ortsvorsteherin

### Tagesordnung

#### I. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
  2. Einwohnerfragestunde
  3. Ortsgemeinde Lambsheim, B-plan "Gewerbegebiet im Brand, II. Abschnitt", Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB, hier: Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz)
  4. Bauantrag zum Umbau und teilweise Aufstockung eines Wohnhauses; Im-mengärtenweg, Flomersheim, Flurstück-Nr.: 947/6; hier: Gemeindliches Ein-vernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
  5. Vorlage einer Übersichtskarte der Flurstücke ( städt. bzw. im Besitz des Ge-wässerzweckverbandes )  
hier : Anfrage der SPD Flomersheim
  6. Sachstandsbericht Probebohrungen Geothermie, bzw. Erdwärme und Li-thium  
hier : Anfrage der SPD Flomersheim
-

**BEKANNTMACHUNG**

Am Mittwoch, den 08.03.2023, 17:00 Uhr findet im Spiegelsaal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Schulträgerausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "[www.frankenthal.de/Amtsblatt](http://www.frankenthal.de/Amtsblatt)".

Frankenthal (Pfalz), 02.03.2023  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)  
In Vertretung

Bernd Leidig  
Beigeordneter

**Tagesordnung****I. Öffentliche Sitzung**

1. Digitalisierung der Frankenthaler Schulen
2. Ganztagsförderungsgesetz

**II. Nichtöffentliche Sitzung**

Mietangelegenheit

**III. Öffentliche Sitzung**

Bekanntgabe der Entscheidung aus der nichtöffentlichen Sitzung

---

**BEKANNTMACHUNG**

Am Mittwoch, den 08.03.2023, 19:00 Uhr findet im Nebenraum der Vereinsgaststätte DJK Eppstein, Ludwig-Wolker-Straße 8,, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ortsbeirates Eppstein statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "[www.frankenthal.de/Amtsblatt](http://www.frankenthal.de/Amtsblatt)".

Frankenthal (Pfalz), 02.03.2023  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Uwe Klodt  
Ortsvorsteher

## Tagesordnung

### I. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsvorstehers
2. Einwohnerfragestunde
3. Ortsgemeinde Lambsheim, B-Plan "Gewerbegebiet im Brand, II. Abschnitt", Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB, hier: Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz)
4. Bauantrag zur Errichtung von drei Reihenhäusern; Weidstraße, Eppstein, Flurstück-Nr.: 509/3; hier: gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
5. Bauvoranfrage bzgl. der planungsrechtlichen Zulässigkeit eines Zweifamilienhauses und 4 Einfamilienhäuser, Adam-Müller-Guttenbrunn, Flurstück-Nr.: 2726/25,2726/6,2726/18,2655/5; hier: Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
6. Bauantrag zum Umbau und Aufstockung einer Doppelhaushälfte; Brunnen-gasse, Eppstein, Flurstück-Nr.: 2649/5; hier: Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
7. Bauantrag zur Errichtung eines Friseursalons; Bankgasse, Flurstück-Nr.: 321/3; hier: Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
8. Bauantrag zum Einbau einer Wohneinheit in ein bestehendes Gebäude; Römerstraße, Eppstein, Flurstück-Nr.: 2483/5; hier: Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
9. Sachstand Beleuchtung in der Platanenstraße  
hier : Anfrage der SPD Eppstein
10. Planung Flüchtlingsaufnahme Isenachsporthalle  
hier : Anfrage der SPD Eppstein
11. Flüchtlingsaufnahme Kerweplatz Eppstein  
hier : Anfrage der SPD Eppstein
12. Sachstand Verkehrssicherheit Weidstraße  
hier : Anfrage der SPD Eppstein

13. Sachstand neues Friedhofkonzept  
hier : Anfrage der SPD Eppstein
  
  14. Sachstand Konzept Bornfeld 3  
hier : Anfrage der SPD Eppstein
- 

## BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 09.03.2023, **17:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72**, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "[www.frankenthal.de/Amtsblatt](http://www.frankenthal.de/Amtsblatt)".

Frankenthal (Pfalz), 03.03.2023  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

## Tagesordnung

### I. Öffentliche Sitzung

1. Ortsgemeinde Lamsheim, B-Plan "Gewerbegebiet im Brand, II. Abschnitt", Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB, hier: Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz)
  
2. Ortsgemeinde Großniedesheim B-Plan "Solarpark im kleinen Nonnental", Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, §4 Abs. 2 BauGB, Hier: Stellungnahme der Stadt Frankenthal/Pfalz
  
3. Bauantrag zur Erweiterung einer Doppelhaushälfte; Schwalbenweg, Flurstück-Nr.: 3905; hier: Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
  
4. Bauvoranfrage bzgl. der planungsrechtlichen Zulässigkeit eines Mehrfamilienhauses mit fünf Wohneinheiten, Kalkofenweg, Flurstück-Nr.: 1417/6; hier: Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB

5. Bauvoranfrage bzgl. der planungsrechtlichen Zulässigkeit einer teilweise Aufstockung des Dachgeschosses, Gottfried-Keller-Straße, Flurstück-Nr.: 4167/12; hier: Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
6. Bauvoranfrage bzgl. der planungsrechtlichen Zulässigkeit eines Zweifamilienhauses und 4 Einfamilienhäuser, Adam-Müller-Guttenbrunn, Flurstück-Nr.: 2726/25,2726/6,2726/18,2655/5; hier: Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
7. Bauantrag zur Errichtung eines Friseursalons; Bankgasse, Flurstück-Nr.: 321/3; hier: Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
8. Bauantrag zum Einbau einer Wohneinheit in ein bestehendes Gebäude; Römerstraße, Eppstein, Flurstück-Nr.: 2483/5; hier: Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
9. Bauantrag zur Errichtung von 4 Containeranlagen zur Unterbringung von Flüchtlingen; Albertstraße, Flurstück-Nr.: 2171; hier: Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
10. Bauantrag zum Umbau und Aufstockung einer Doppelhaushälfte; Brunnengasse, Eppstein, Flurstück-Nr.: 2649/5; hier: Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
11. Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhausanbaus; Freie Turner Platz, Flurstück-Nr.: 3995; hier: Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
12. Bauantrag zum Umbau und teilweise Aufstockung eines Wohnhauses; Immengärtenweg, Flomersheim, Flurstück-Nr.: 947/6; hier: Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
13. Bauantrag zur Errichtung von drei Reihenhäusern; Weidstraße, Eppstein, Flurstück-Nr.: 509/3; hier: gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
14. Bauantrag zum Umbau und Aufstockung eines Mehrfamilienhauses; August-Bebel-Str., Frankenthal, Flurstück-Nr.: 929; hier: Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
15. Teilnahme an der Aktion Wattbewerb
16. Beteiligungsprozess zum Neubau am Jakobsplatz; hier: mündlicher Bericht

17. Klimaschutzbericht 2021 der Stadt Frankenthal (Pfalz)
18. Bericht: Verbot der Neuanlage von Schottergärten; aktueller Sachstand
19. Sachstandsbericht: Breitbandausbau in Frankenthal
20. Sachstandsbericht: Maßnahmen gegen Leerstand in Frankenthal
21. Verbotswidriges Parken in der Frankenstraße; Hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
22. Schienenersatzverkehr: Hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
23. Stadtklinik Bussteig 2; Hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
24. Busse an Haltestellen: Blinken oder Warnblinken?; Hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
25. Breitbandausbau in Frankenthal: Stand und weitere Ausbauplanung für Glasfasernetz und Giganetz  
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion
26. Leerstandsinitiative  
hier: Prüfantrag der FDP-Stadtratsfraktion
27. Installierung eines Leerstandsmanagers  
hier: Prüfantrag der FDP-Stadtratsfraktion
28. Schulbusverbindung Studernheim; Hier: Antrag der FWG

II. Nichöffentliche Sitzung

Bauangelegenheit

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

---

**BEKANNTMACHUNG**

Herr Ludwig Bauer hat sein Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Eppstein am 21.02.2023 niedergelegt.

Nach dem Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat Eppstein am 26.05.2019 wurde als Ersatzperson Frau Manuela Orlik, wohnhaft Leininger Straße 2 c, 67227 Frankenthal (Pfalz), festgestellt und einberufen. Frau Orlik hat ihr Mandat am 01.03.2023 angenommen. Sie rückte damit als neues Mitglied des Ortsbeirates Eppstein nach.

Frankenthal (Pfalz), den 02.03.2023  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

---

## **Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar über die 2. Offenlage zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar Kapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“**

**Hier: Erneute Auslegung zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Personen des Privatrechts gemäß § 6 Abs. 3, 4 i.V.m. § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz**

Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar hat in ihrer Sitzung am Freitag, 9. Dezember 2022, die Durchführung des 2. Beteiligungsverfahrens und der 2. Offenlage zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar - Plankapitel 1.4 Wohnbauflächen und Plankapitel 1.5 Gewerbliche Bauflächen – beschlossen.

Nach § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz sowie Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet i.V.m. § 6 Abs. 4 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz ist der Planteilwurf mit Begründung und Umweltbericht erneut öffentlich auszulegen.

Die Planunterlagen werden **vom 15. März 2023 bis einschließlich 25. April 2023** an folgenden Stellen ausgelegt und können dort während der genannten Zeiten eingesehen werden:

- **Stadtverwaltung Frankenthal**, Bereich Planen und Bauen, Verwaltungsgebäude JM-Center, Foyer, Nachtweideweg 1-7, 67227 Frankenthal (Pfalz); Mo - Mi 8.30-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr; Do 8.30-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr; Fr 8.30-12.30 Uhr

- **Verband Region Rhein-Neckar**, M 1, 4-5, 68161 Mannheim, EG/Empfangsbereich, Mo - Do 8:30-16:00 Uhr; Fr 8:30-13:00 Uhr.

Gleichzeitig werden die Unterlagen im Internet unter [www.m-r-n.com/regionalplanaenderung](http://www.m-r-n.com/regionalplanaenderung) digital zur Einsichtnahme bereitgestellt.

**Anregungen zu den gegenüber der 1. Offenlage geänderten Teilen des Planentwurfs können bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist** dem Verband Region Rhein-Neckar

- schriftlich an: Verband Region Rhein-Neckar, M 1, 4-5, 68161 Mannheim oder

- elektronisch an: [Beteiligung-Regionalplan@vrrn.de](mailto:Beteiligung-Regionalplan@vrrn.de)

vorgebracht werden.

Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Ergänzend werden die Planunterlagen auch über eine Online-Beteiligungsplattform des Verbandes Region Rhein-Neckar unter <https://beteiligung-regionalplan.de/vrrn2> bereitgestellt. Auf dieser Plattform können Anregungen innerhalb des Auslegungszeitraums unmittelbar interaktiv abgegeben werden.

Datenschutzhinweis:

Die im Verfahren zur Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. Art. 3 Abs. 2 Staatsvertrag Rhein-Neckar unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO sowie des Bundesdatenschutzgesetzes und des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen hierzu und zu den Rechten nach Art. 15 ff DSGVO finden Sie in den Datenschutzhinweisen des Verbandes Region Rhein-Neckar unter [www.m-r-n.com/regionalplanaenderung-datenschutz](http://www.m-r-n.com/regionalplanaenderung-datenschutz) .

Verband Region Rhein-Neckar  
Mannheim, 03.03.2023

gez. Stefan Dallinger  
Verbandsvorsitzender

---

**Haushaltssatzung des Kommunalen Zweckverbandes  
zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kin-  
der- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz  
(KommZB)  
für das Jahr 2023 vom 06.12.2022**

Die Zweckverbandsversammlung hat aufgrund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und aufgrund § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit jeweils geltenden Fassung, am 06.12.2022 folgende Haushaltsatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt **2023**

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.599.371	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>2.586.871</u>	Euro
der Jahresüberschuss auf	12.500	Euro

2. im Finanzhaushalt **2023**

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	288.920	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>12.500</u>	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-12.500	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-276.420	Euro.

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für **2023**

zinslose Kredite auf	0	Euro
verzinsten Kredite auf	<u>0</u>	Euro
zusammen auf	0	Euro.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird für 2023 auf 0 Euro festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich im 2023 auf 0 Euro.

#### **§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur unterjährigen Liquiditätssicherung wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 500.000 Euro festgesetzt.

#### **§ 5 Verbandsumlage**

Von den kommunalen Gebietskörperschaften als Mitglieder des Zweckverbandes wird auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 der Verbandsordnung die folgende Verbandsumlage je Einwohner erhoben:

- Landkreise in Höhe von 0,42 € je Einwohner
- Kreisfreie Städte in Höhe von 1,11 € je Einwohner
- Große kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt in Höhe von 0,40 € je Einwohner

#### **§ 6 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2020	0	Euro
der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2021	1.108.962	Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	1.134.301	Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	157.022	Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	157.022	Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	157.022	Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt	157.022	Euro

#### **§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn

- im konsumtiven Bereich die Aufwendungen in der Gesamthöhe von 100.000 € und
- im investiven Bereich die Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 50.000 €

überschritten sind.

## § 8 Wertgrenzen für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Zweckverband zur Koordinierung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB)

Mainz, den 06. Dezember 2022

gez.

Oberbürgermeister Markus Zwick

Verbandsvorsteher

### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Prüfung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier ergab, dass die Haushalts- und Finanzplanung des Zweckverbandes KommZB im Einklang mit den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft stehen. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 22.03.2023 bis zum 30.03.2023 während den üblichen Dienstzeiten in den Räumlichkeiten des KommZB, Hindenburgstraße 32 in 55118 Mainz öffentlich aus.

Es wird auf § 7 Abs. 1 Ziffer 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem KommZB unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, den 22. Februar 2023

gez.

Oberbürgermeister Markus Zwick

Verbandsvorsteher

---

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 20. Juli 2022 die Aufstellung des Bebauungsplans

### „Nördlich des Jahnplatzes“

nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Frankenthal die folgenden Flurstücke 1464/2 sowie teilweise 1457/2 und 2153/21.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan:

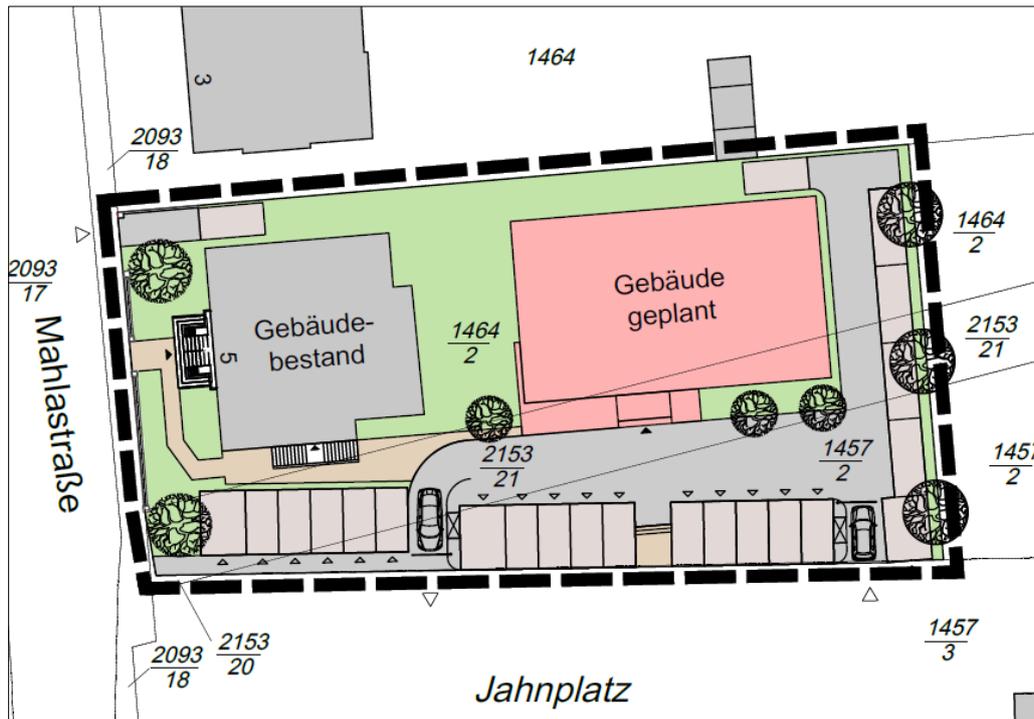


### Verfahrensart

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Nördlich des Jahnplatzes“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

### Planungsziel:

Es ist die Errichtung einer Regionaldirektion der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG auf dem Anwesen der Mahlastraße 6a und Teilen der angrenzenden Flächen des Jahnplatzes vorgesehen. Neben einem Neubau im rückwärtigen Gartenbereich ist auch eine Nutzung der unter Denkmalschutz stehenden „Kopp’schen Villa“ als Beratungszentrum für Firmenkunden und Private Banking vorgesehen.



### Beteiligungsverfahren:

Die freiwillige frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan „Nördlich des Jahnplatzes“ wurde in der Sitzung des Stadtrats vom 08.02.2023 beschlossen. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes des Investors, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung wird

**vom 13.03. bis einschließlich 20.04.2023**

im JM Center, Nachtweideweg 1-7, im Foyer, während der allgemeinen Dienststunden (Mo-Mi 8:30-12:00 und 14:00-16:00 Uhr, Do 8:30-12:00 und 14:00-18:00 Uhr, Fr 8:30-12:30 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Frankenthal zu finden ([www.frankenthal.de/offenlage](http://www.frankenthal.de/offenlage))

**Datenschutz**

Des Weiteren informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer Daten die Sie mit Ihrer Stellungnahme während der Öffentlichkeitsbeteiligung abgeben. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ), den 03.03.2023

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

---